https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/1735

Gen-ethischer Informationsdienst

Verdeckter Markt für Eizellen

AKTIONS-SPECIAL

AutorIn
Susanne Schultz

Eizellen gelten als rares Gut. Um den Service der Behandlung mit den Eizellen einer anderen Frau dennoch anbieten zu können, sind private Reproduktionskliniken erfinderisch. Sie entwickeln vielfältige Strategien, wie sie Anreize für die Eizellabgabe schaffen, ohne direkt gegen gesetzliche Verbote zur Kommerzialisierung von Eizellen zu verstoßen.
Eizellen zu gewinnen, ist ein aufwändiges, sich über mehrere Wochen hinziehendes, gesundheitsbelastendes und auch riskantes Verfahren. Es besteht - neben den üblichen Gefahren einer Vollnarkose und eines operativen Eingriffs - insbesondere das Risiko eines so genannten „Hyperstimulations-Syndroms“ (HSS): Dieses reicht von „leichten“ Symptomen wie Übelkeit und Anschwellen des Unterleibs bis zu schweren Komplikationen wie Embolien oder Nierenversagen. Studien zur Häufigkeit des schweren HSS differieren und ergeben eine Bandbreite von 0,1 bis 5 Prozent aller hormonbehandelten Frauen. Das Reproduktionsbusiness hat inzwischen lernen müssen, dass Frauen im Allgemeinen nicht bereit sind, diese Strapazen und Gefahren ohne Gegenleistung auf sich zu nehmen. In den USA ist so ein Markt für Eizellen entstanden. Eizellagenturen oder interessierte Einzelpersonen bieten bis zu 50.000 US-Dollar an, um an Eizellen bestimmter Frauen zu kommen - den höchsten Preis erzielen Eizellen von weißen, den Schönheitsstandards entsprechenden, sportlichen Elitestudentinnen.

Expandierender Markt

In Europa ist die offene Kommerzialisierung von Eizellen für die Reproduktionsmedizin durch nationale Gesetzgebungen und durch die EU-Geweberichtlinie verboten. Dennoch expandiert auch der innereuropäische Markt für Eizellen. Immer mehr Frauen entscheiden sich für den Eizelltransfer als oftmals letzten Schritt in einer Abfolge reproduktionsmedizinischer Behandlungsmethoden. Möglich ist dies, weil es Strategien der Anwerbung gibt, die eben doch Geld ins Spiel bringen, ohne einen offenen Eizellhandel zu etablieren. Das Zauberwort heißt „Aufwandsentschädigung“. In Spanien etwa ist es erlaubt, Aufwandsentschädigungen an die Eizellgeberinnen zu zahlen, ohne dass die Höhe bisher verbindlich geregelt wäre. Studentinnen, Arbeiterinnen und in zunehmendem Maße auch Migrantinnen aus Lateinamerika oder Osteuropa erhalten für einen Zyklus der Eizellgewinnung bis zu 1.000 Euro, manchmal auch mehr. Ähnliche Summen sind auch in Tschechien als Entschädigung üblich. Eine andere Variante ist, dass das Geld illegal fließt, wie es etwa in der rumänischen Fruchtbarkeitsindustrie bekannt wurde. Besonders kreativ sind Reproduktionskliniken in Großbritannien. Bereits seit längerem ist dort das Verfahren des „egg sharing“ üblich: Dabei geben Frauen, die sich für eine eigene IVF-Behandlung einer Hormonstimulation unterziehen, die Hälfte der gewonnenen Eizellen an eine andere Frau ab, um dafür die Behandlungskosten für einen IVF-

Zyklus erlassen zu bekommen. Indirekt werden die Eizellen also hier mit einer vierstelligen Summe vergütet - bis zu 8.000 Pfund kostet die repromedizinische Behandlung im Vereinigten Königreich. Jenseits dieses üblichen Rabatts für Eizellen haben weitere Marketing-Strategien in den letzten Wochen für Aufsehen gesorgt: So hat die Londoner Klinik „Brigde“ einen Trip für den Eizelltransfer in die USA verlost - mit der Möglichkeit, sich in einer dortigen Eizellagentur gratis Eizellen nach bestimmten Kriterien wie Aussehen und Bildungsstand der Eizellgeberin aussuchen zu können. Auch über andere Anreize wie das Verteilen von Werbeartikeln - Becher oder T-Shirts - wird derzeit diskutiert. An diesen Marktinnovationen können Reproduktionsmediziner in Deutschland derzeit (noch) nicht teilhaben. Bisher müssen sie sich damit begnügen, unter der Hand Netzwerke der Kooperation mit Kliniken in Osteuropa oder Spanien aufzubauen, wohin sie ihre Klientinnen dann auf die „reproduktive Reise“ schicken können. Es häufen sich aber die Attacken gegen das Embryonenschutzgesetz von 1990, das die Eizellspende in Deutschland verbietet. Lobbyisten wie die Reproduktionsmediziner Heribert Kentenich oder Klaus Diedrich lassen keine Gelegenheit aus, für die Legalisierung des Eizelltransfers in Deutschland zu werben. Nicht ohne Bedeutung für ihr Bemühen dürfte die jüngste Entscheidung einer kleinen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Falle eines österreichischen Paares sein. Dieses hatte sich gegen das in Österreich ebenfalls existierende Verbot der Eizellspende gewandt, und das Gericht sprach ihm für die ausgefallene Behandlung einen Schadenersatz von 10.000 Euro zu. Sollte dieses Gerichtsurteil Bestand haben, könnten auch deutsche Eizellen-Interessierte gerichtlich Druck ausüben, den Eizellhandel zu legalisieren.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 200 vom Juli 2010
Seite 26 - 27